

Deutsches Sportabzeichen (DSA) Regelung zur Verlängerung des Prüfausweises

Liebe Sportabzeichen-Prüfende,
mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zur Verlängerung Ihres Prüfausweises (Gültigkeitszeitraum 2024 – 2027).

Verlängerung des DSA-Prüfausweises

Zur Verlängerung des Ausweises um vier Jahre ist innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Nachweis einer Fortbildung im Umfang von mindestens 2 Lerneinheiten (LE) erforderlich.

Folgende Fortbildungsangebote können für die Verlängerung genutzt werden:

- DSA-Prüfer*innen-Tagungen, die durch die Sportkreise angeboten werden
- DSA-Fortbildungslehrgänge der Sportkreise oder des Landessportbundes Hessen
- DSA-Zusatzqualifikationen (Turnen, Radfahren sowie DSA für Menschen mit Behinderungen)
- Fortbildungen der Fachverbände in den Sportarten Schwimmen, Leichtathletik, Radfahren und Turnen, soweit das Thema der Fortbildung einen Bezug zum Sportabzeichen aufweist – **hier bitte im Vorfeld Kontakt zur / zum DSA-Beauftragten des Sportkreises aufnehmen**
- Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen
- Fortbildung „Auffrischung der Rettungsfähigkeit im Schwimmen und beim Wassersport“ (für Sportlehrkräfte)

Die Fortbildungsbescheinigungen sollen bitte bis spätestens vier Monate vor Ablauf des Prüfausweises (August 2027) **beim zuständigen Sportkreis** eingereicht werden.

Eine Übersicht der angebotenen Fortbildungen durch den Landessportbund oder die Sportkreise finden Sie auf der Internetseite des Landessportbundes Hessen (<http://yourls.lsbh.de/dsa-lehrgang>) oder auf den Internetseiten der Sportkreise.

Ihr Sportabzeichen-Team des Landessportbundes Hessen

SPORT